

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fakultätsrats
am Mittwoch, 03.11.2021, 14 Uhr c.t. bis 16.50 Uhr Ort: Dekanatssaal ETF

Anwesend:

Dekanin Richter, Studiendekan Kohler

Proff.: Dietrich, Hauschildt (außer TOP 12), Kinzig, Löhr, Röhser, Rüggemeier, Saur (bis 16.15 Uhr);

Wiss. Mitarb.: A. Becker; Robinson;

Mitarb. Verwaltung: Dresbach;

Stud.: Held, Niederwemmer, Puschke;

Gleichstellung: Block, Weitensteiner (stellv. Gleichstellung);

entschuldigt: Wittekind;

Protokoll: Armbruster.

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

Die 3G-Regel wurde für alle Mitglieder überprüft. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls vom 20.10.2021– öffentl. Teil

Verschoben auf die nächste Sitzung.

3. Bericht der Dekanin (öffentl.)

Die Dekanin berichtet:

1. **Berufung neuer Kollegen:** Im Verfahren Schröder wurde die Rufannahmefrist verlängert. Im Verfahren Keßler ist die gegenseitige Absichtserklärung erfolgt.
2. **Ehrenpromotion Chapman am 4./5. 11.2021:** Verschoben auf Verschiedenes.

4. Bericht des Studiendekans

1. Arbeitsplätze für Studierende in der ULB

Der Studiendekan berichtet über den Stand der Arbeitsplatzeinrichtung für Studierende:

Im Informationszentrum der Hauptbibliothek stellt die ULB aktuell zur Verfügung:

28 Videokonferenzplätze, 4 Scan-Arbeitsplätze, 1 Mikrofiche-Scan-Arbeitsplatz, 6 Arbeitsplätze mit Service-PC.

Diese Arbeitsplätze sind auch für externe Nutzer*innen buch- und nutzbar.

Außerdem gibt es im Informationszentrum 3 Gruppenarbeitskojen mit jeweils 6 Arbeitsplätzen, die nur für Studierende der Universität Bonn buchbar sind.

In der MNL gibt es aktuell 168 "stille Arbeitsplätze", 128 Gruppenarbeitsplätze, 16 Arbeitsplätze für die Teilnahme an Videokonferenzen, sowie 7 Einzelarbeitsplätze im nicht ruhigen Bereich.

2. Beschlüsse des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Der Gemeinsame Prüfungsausschuss hat am Vortag Änderungen zu den Corona-Sonderregelungen beschlossen, die in Kürze auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht und per Rundmail bekannt gegeben werden:

- a) Mündliche Prüfungen und Klausuren finden in der Regel wieder in Präsenz statt, sofern dies zulässig ist. Mündliche Prüfungen können nach Vereinbarung zwischen Prüfer*in und zu prüfender Person auch online abgenommen werden.
- b) Die pauschale Verlängerung der Bearbeitungsfrist bei Hausarbeiten wird auf 3 Wochen reduziert für alle Hausarbeiten, die ab dem 02.11.2021 und später begonnen werden (Datum der Themenstellung).

5. Wahl der Mitglieder im Kooperationsrat gem. der Kooperationsvereinbarung mit dem Institut für Ev. Theologie der Universität zu Köln

Zur Wahl als Mitglieder im Kooperationsrat stehen für die Professor*innen zur Wahl: Wittekind qua Amt, Richter, Löhr.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Die übrigen Statusgruppen müssen aufgrund von Fehlinformation nachwählen.

6. Nachwahl je eines Mitglieds im Gemeinsamen Prüfungsausschuss aus den Gruppen der Professor*innen, der wiss. Mitarbeiter*innen und der Studierenden

Zu Wahl stehen für die Professorinnen: Rüggemeier, für die wiss. Mitarbeiter*innen: Paul Becker, stellv. Anne Wächtershäuser.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Für die Studierenden muss keine Nachwahl für dieses Gremium erfolgen; seit 21.4.2021 sind gewählt Held, Rath, stellv. Niederwemmer, Cichon.

7. Vorschlag für den Prüfungsausschuss des BZL

Als Vorschlag für den Prüfungsausschuss des BZL steht Rüggemeier zur Wahl.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

8. Nachwahl je eines stv. Mitglieds im Prüfungsausschuss für die Sprachprüfung in Hebräisch aus den Gruppen der Professor*innen und der wiss. Mitarbeiter*innen

Zur Wahl steht für die Professor*innen Dietrich, für die wiss. Mitarbeiter*innen Baedorf.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

9. Nachwahl eines Mitglieds in der Finanzkommission aus der Gruppe der Professor*innen

Zur Wahl für die Finanzkommission steht Kinzig.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Für die Studierenden wird auf Vorratsbeschluss Caroline Cichon als Ersatz für Luise Hussong gewählt.

10. Nachwahl der Mitglieder in der Berufungskommission W3 Ethik aus den Gruppen der Professor*innen und Studierenden

Für die BK W3 Ethik stehen für die Professor*innen F. Wittekind (für Saur), für die Studierenden Gürtler (für Gedikoglu) zur Wahl.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

11. Nachwahl eines stellv. Mitglieds aus der Gruppe der Professor*innen in der Kommission für bes. Berufungsverfahren

Zur Wahl steht Löhr.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

12. Ausschreibung der W3 Professur Praktische Theologie im STEP-Programm und Zusammensetzung der Berufungskommission

Hauschildt verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Die Dekanin berichtet, dass es sich um eine vorgezogene Berufung handelt, deren Finanzierung für die Zeit der Doppelbesetzung durch die Universität aus STEP-Mitteln übernommen werden.

Laut Prorektorin Förster ist der Verweis auf das STEP Programm in der Ausschreibung erfahrungsgemäß eine Ermutigung an weibliche Kandidatinnen. Eine Bewerbung männlicher Kandidaten ist rechtlich nicht ausgeschlossen, die Berufung eines männlichen Kandidaten würde jedoch nicht aus Mitteln des STEP-Programms finanziert.

Der FR prüft gemeinsam den vorgeschlagenen Text der Ausschreibung und nimmt einige Änderungen vor.

Es wird abgestimmt, die ausgearbeitete Fassung des Ausschreibungstexts mit den vorgenommenen Änderungen (siehe Anlage) zu veröffentlichen:

Ja: 8, Nein: 1, Enthaltungen 1.

Als Zusammensetzung der BK wird gewählt: Dietrich, Rüggemeier, Wittekind;

Externe Prof: Roebben (angefragt), Lindner (angefragt), Corinna Dahlgrün (wird angefragt);

WM: Robinson, Wächtershäuser (stellv.);

Stud.: Rebecca Neuhoff, Paul Hector (stellv.).

Die Besetzung der BK wird einstimmig angenommen.

13. Neue Lehramts-PO – Fachspezifische Bestimmungen und Entscheidung zur Sprachenfrage

Einführung des Studiendekans: Die Lehramtszugangsverordnung NRW und die darin als Zugangsvoraussetzungen für das Referendariat festgelegten Sprachkenntnisse in den alten Sprachen wurden geändert. Vor diesem Hintergrund stehen wir vor der Entscheidung, ob wir bei der aktuellen Neufassung der Lehramts-PO die 2022 in Kraft treten soll, die neuen Formulierungen der LZF zu den Sprachanforderungen übernehmen. Für diesen Fall enthält der

vorliegende Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen einen grau hinterlegten alternativen Textvorschlag.

Die Diskussion erfolgt getrennt für die drei Sprachen:

- Für Hebräisch wird die Formulierung „auf dem Niveau des Hebraicums“ für unproblematisch angesehen.
- Für Griechisch wird die Ermöglichung fakultätseigener Sprachprüfungen durch die Formulierung „auf dem Niveau des Graecums“ als Vorteil gesehen, der die Nachteile einer nicht mehr völlig sicheren Anerkennung solcher Prüfungen bei Hochschulwechseln überwiegt. Vor dem Hintergrund der Veränderungen im Lehramt sollen auch die Möglichkeiten für fakultätsinterne Sprachprüfungen in den anderen Studiengängen der Fakultät erneut geprüft werden. Die vorgeschlagene Alternativformulierung „ausreichende Kenntnisse in Griechisch (auf dem Niveau des Graecums)“ wird einstimmig angenommen.
- Für Latein wird die Formulierung der LZV „ausreichende Kenntnisse in Latein (auf dem Niveau des Kleinen Latinums)“ als Absenkung des Niveaus wahrgenommen; es wird diskutiert, ob die Nachteile dieser Absenkung so gravierend sind, dass sie die Nachteile eines Abweichens vom neuen NRW-Standard überwiegen. Die Abstimmung ergibt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen eine Mehrheit für die Übernahme der an die LZV angelehnte Alternativformulierung.

Die Formulierung „für die Bewertung des Sprachniveaus sind die von der Bezirksregierung Köln für die jeweilige Erweiterungsprüfung festgelegten Standards heranzuziehen“ wird gestrichen.

- In Fällen, in denen Studierende mit lang zurückliegenden Lateinkenntnissen ihr Studium in Bonn beginnen, schlägt der Studiendekan die Option einer Nachqualifikation vor, die in Modul A1 als Lektüreübung verankert werden soll.
- In den anderen Fächern mit antiken Sprachvoraussetzungen, z.B. Geschichte und Philosophie, ist derzeit bereits das kleine Latinum der Standard.

Der FR spricht sich dafür aus, die Einführung eines Lektürekurses im Rahmen des Moduls A1 zu prüfen mit folgendem Abstimmungsergebnis: Ja: 8, Nein: 0 Enthaltungen: 2.

Der FR stimmt darüber ab, ob die Neufassung der fachspezifischen Bestimmungen mit der geänderten alternativen Formulierung der Bestimmungen zu §6 als konsentiert ans BZL gehen kann; Ergebnis:

Ja: 9 Nein: 1, Enthaltungen: 0.

14. Verschiedenes

Die Dekanin informiert, dass am 04.11.2021 der gemeinsame Besuch im Arp-Museum mit dem Ehrenpromovenden Chapman stattfindet.

Dietrich weist darauf hin, dass der zentrale Übersetzungsservice nur einmal jährlich die Kosten für die Übersetzung eines englischsprachigen Beitrags übernimmt. Er bittet um Einbringung des Antrags auf mehrfache Kostenübernahme.

Die Dekanin dankt den Mitgliedern des FR und schließt die Sitzung um 16.50 Uhr.

Bonn, den 25.11.2021

gez. Dekanin Prof. Dr. Cornelia Richter

gez. Ann-Kathrin Armbruster, Protokoll